

Auszug E-Mail-Aufforderung zur Beantwortung:

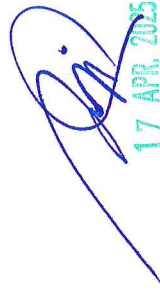
„...die nachfolgenden Hinweise, Fragen und Informationsverlangen richten sich gleichermaßen an die DS 105, 106, 090, 097, 107 und 108. Ich bitte Sie um ausführliche und schriftliche Beantwortung noch im Vorfeld der Sitzung.“

- Die Gemeinde Hoppegarten hat keine gültige Haushaltssatzung 2025, keine Jahresabschlüsse der Vorjahre und befindet sich unstrittig in vorläufiger Haushaltsführung. Insofern können nur Mittel für Maßnahmen aufgewendet werden, für die es eine Verpflichtung gibt.
- Bitte stellen Sie für Maßnahmen zu den aufgeführten Drucksachen dar, wie sich die geplante Ausschreibung bzw die Vergaben unter der Maßgabe der vorläufigen Haushaltsführung umsetzen lassen.
- Sofern Sie eine bestehende Satzung der Gemeinde Hoppegarten heranziehen, um die verpflichtende Durchführung zu begründen, zeigen Sie bitte auf, auf welcher Grundlage die Durchführung durch externe Dritte hiervon gedeckt ist. Meines Erachtens besteht die Verpflichtung für die Gemeinde Hoppegarten. Diese Pflicht ist aber nicht mit dem Recht verbunden, Leistungen unter vorläufiger Haushaltsführung auszusprechen oder zu vergeben, wenn dies nicht absolut notwendig ist.
- Bitte begründen Sie jeweils die haushalterische Zulässigkeit und führen Sie die Rechtsgrundlagen auf, die Ihren Angaben zugrunde liegen.
- Gehen Sie dabei ausdrücklich darauf ein, welche Maßnahmen oder auch Teilbereiche derer verpflichtend, welche freiwillig sind. Beispielsweise ist eine Grünflächenpflege nur an gewissen Stellen im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht notwendig. Gleiches gilt für die Mahd. Ich bitte Sie hier um detaillierte Ausführungen und Ortsangaben.

Der Bürgermeister kann nicht säumig in der Haushaltsaufstellung sein und gleichzeitig der Gemeindevertretung rechtswidrige Beschlüsse abverlangen, in dem er die Angaben und Informationen vorenthält und die Verpflichtungen, welche sich aus einer (von ihm selbst verursachten) vorläufigen Haushaltsführung ergebe, missachtet.

TOP Sitzung GV 31.03.2025	Beschlussvorlagen		Beschaffungsantrag			Begründung Fachbereich I		Durchführung durch wen?
	Drucksachen-Nr.	Bezeichnung/Inhalt	liegt vor	besätigt Kämmerer	pflichtig i.R.d. vorl. HH-Führung?			
Ö 11.15	DS 090/2025/24-29/2	Auftragsvergabe Unterhaltspflege öffentlicher Grünflächen - Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten	ja	ja	ja (bestätigt Kämmerer)	ja	- vgl. IV zur jeweiligen Maßnahme - Verkehrssicherungspflichtigen Hecken, Gewächse, Wegführungen Grünzug, einschl. Lichtraumprofil; - technische Instandhaltung Mulden + Entwässerungs- und Rückhaltebecken; - Mahd in Teilflächen;	partiell und im Bereich der kommunalen Liegenschaften kann der Bauhof derartige Leistungen erbringen; die Reinigung von Bushaltestellen könnte nach Aussage des Bauhofleiters wieder als regelmäßige Aufgabe übernommen werden (Detailprüfung erf.); nach Satzung können derzeit Bauhofoleistungen ohne KLR nicht an Bürger weiterberechnet werden
Ö 11.16	DS 097/2025/24-29/1	Auftragsvergabe Unterhaltspflege öffentlicher Grünflächen - Siedlungserweiterung Ortsteil Hönow	ja	ja	ja (bestätigt Kämmerer)	ja	- Bekämpfung/Entnahme invasiver Arten und Neophyten (z.B. Riesen-BärenKlau); - Unterhaltung und Pflege von Straßen, Wegen, Plätzen (Verkehrssicherungspflicht und Schulwegsicherung) - Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit	
Ö 11.10	DS 105/2025/24-29	Freigabe zur Ausschreibung von Leistungen der Ortspflege: Mahd Straßenbegleitgrün	ja	noch nicht vorgelegt	tlw., lt. BbgStrG + WHG + BGB und BbgWG	ja		
Ö 11.11	DS 106/2025/24-29	Freigabe zur Ausschreibung von Leistungen der Ortspflege: Straßenreinigung (inkl. Übergänge und Parkplätze/Parktaschen)	ja	noch nicht vorgelegt	ja, lt. BbgStrG + Satzung + BGB	ja		
Ö 11.21	DS 107/2025/24-29	Freigabe zur Ausschreibung von Leistungen der Ortspflege: Reinigung Bahnhofsvorplätzen	ja	noch nicht vorgelegt	ja, lt. BbgStrG + Satzung + BGB	ja		
Ö 11.22	DS 108/2025/24-29	Freigabe zur Ausschreibung von Leistungen der Ortspflege: Laubbeseitigung Straßenbäume	ja	noch nicht vorgelegt	ja, lt. BbgStrG + Satzung + BGB	ja		

- Anlagen:
- Ausführungen zur Pflichten Mahd des Straßenbegleitgrüns
 - IV zur Gremiensitzung vom 06.03.2025 (Nachreichung zum HA vom 03.03.2025)
 - IV zur Gremiensitzung vom 12.03.2025 (Detailierung Mahd Straßenbegleitgrün)



17. APR. 2025

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Pflicht zur Mahd des Straßenbegleitgrüns

Die regelmäßige Mahd des Straßenbegleitgrüns in der Gemeinde Hoppegarten ist aus mehreren rechtlichen und funktionalen Gründen erforderlich:

1. Verkehrssicherungspflicht (§ 823 BGB, § 9 BbgStrG)

- § 823 Abs. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
 - Straßenbaulastträger verpflichtet, Gefahrenquellen im öffentlichen Raum zu beseitigen
- § 9 BbgStrG (Brandenburgisches Straßengesetz)
 - Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Straßen, einschließlich des Straßenbegleitgrüns
 - Vernachlässigung kann zu Haftungsansprüchen führen
 - Hoher Bewuchs kann Sichtbehinderungen verursachen und Verkehrssicherheit beeinträchtigen

2. Erhalt der Funktion von Mulden und Rigolen sowie Pflege baulicher Anlagen

- Gemäß § 37 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) und § 56 BbgWG (Brandenburgisches Wassergesetz)
 - Entwässerungssysteme, wie Mulden und Rigole sind funktionsfähig zu halten
 - Ohne regelmäßige Mahd kann Bewuchs die Wasseraufnahme behindern, was zu Überschwemmungen oder Erosion führen kann
- § 3 Abs. 1 BbgStrG
 - Straßenbaulast umfasst auch die Unterhaltung und Pflege von Grünflächen entlang öffentlicher Straßen – Anlage „Zuständigkeitsgrenzen“

Vorgaben zur Mahd-Zyklen und maximalen Wuchshöhen

Eine bundesweit oder regionale Festlegung von Wuchshöhen durch Gräser oder Grün existiert nicht. Die Empfehlungen des Kommunalen Straßenbetriebsdienstes (KSA-Kommunaler Schadensausgleich) und der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) sehen folgende Mahdintervalle zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Infrastruktur vor:

2.1 Allgemeine Mahdhäufigkeiten und -zyklen

- Regelmäßige Mahdflächen (Straßenränder, Fahrbahnnähe, Mulden, Rigolen):
 - 2 Mahdgänge pro Jahr, je nach Standort und Wachstumsbedingungen
- Straßeneinmündungen, Kreuzungen, Kreisverkehre:
 - regelmäßige Kontrolle durch Gemeinde und bedarfsgerechte Mahd um die freie Sicht zu gewährleisten (Empfehlung 4 - 6 - wöchiger Rhythmus)

2.2 Maximale Grashöhen zur Wahrung der Verkehrssicherheit

- Straßeneinmündungen, Kreuzungsbereiche, Kreisverkehre:
 - Maximale Wuchshöhe: 20 -30 cm, um Sichtbehinderungen zu vermeiden
- Straßenränder und Fahrbahnnähe:
 - Maximale Wuchshöhe: 30–50 cm, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten
- Mulden und Rigolen:
 - Maximale Wuchshöhe: 30 cm, um die Wasseraufnahme sicherzustellen

Konsequenzen für die Verwaltung aufgrund des fehlenden Beschlusses zur Freigabe der Vergabe für Straßenreinigung:

- Keine regelmäßige Straßenreinigung ab April, außer bei akuter Verkehrssicherheitsgefährdung → Feststellungsaufwand dieser Gefährdung
- Notwendigkeit, kurzfristige Einzelaufträge zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu vergeben → Unsicherheiten und Mehraufwand bei Vergabe, verkehrslenkende Maßnahmen
- Erhöhter Verwaltungsaufwand durch die Einholung und Vergabe einzelner Reinigungsaufträge und weitere erforderliche Leistungen
- vermehrte Beschwerden zur Straßenreinigung sind erwartbar
- Gefahr einer hohen Anzahl von Anträgen auf teilweise Rückerstattung der Straßenreinigungsgebühren, einschließlich erheblicher Mehraufwand für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Gebührenbescheide (kapazitativ kann dies nicht abgefangen werden)
- Potenzielle rechtliche Auseinandersetzungen aufgrund nicht erbrachter Reinigungsleistungen
- Mögliche Notwendigkeit einer Satzungsänderung zur Anpassung der Reinigungsintervalle oder zur temporären Aussetzung der Reinigungspflicht
- Belastung der Verwaltungskapazitäten durch zusätzliche administrative Aufgaben
- Zeitverzögerung bei der langfristigen Vergabe der Straßenreinigungsleistung



Rennbahngemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage Gremien – FB I

Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 1 von 3	06.03.2025

Bezugnahme TOP 9.5 der Tagesordnung Hauptausschuss vom 03.03.2025 (Nachreichung)

Allgemeine Sachlage zu Ausschreibungen der Ortspflege:

- Alle Ausschreibungen erfolgen als Mehrjahresverträge (4 Jahre) mit möglicher ordentlicher (jährlich) Kündigung
- Die auszuschreibenden Leistungen liegen jeweils über 100.000 Euro
- Nach aktueller Hauptsatzung muss jede Ausschreibung vor Veröffentlichung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden
- Die Ausschreibungsverfahren wurden 2024 angestoßen (Marktanalyse, Leistungsverzeichnisse erarbeitet)
- Am 20.01.2025 wurde im VBV-Ausschuss über die Ausschreibungsabsichten (alle betreffenden Vergabeunterlagen inkl. Anlagen), der Mahd und der Straßenreinigung informiert, Hinweise und Änderungsvorschläge wurden in die Unterlagen eingearbeitet
- Verwaltung plant, nach Beschluss der Gemeindevertretung, schnellstmögliche Veröffentlichung auf der Vergabeplattform

Möglicher zeitlicher Ablauf (ohne Verzögerungen/weitere Hemmnisse) – vgl. Anlage

- **Frühestmögliche Veröffentlichung: 24.03.2025 nach Beschlussfassung am 17.03.2025**
- **Beschluss zur Vergabeentscheidung: 02.06.2025**
- **Frühestmöglicher Beginn der Leistungen: 16.06.2025**

Sachstände der Gewerke:

1. Mahdleistungen:

- Kosten übersteigen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Kostenstelle 5410105)
- Reduzierung der Mahd-Zyklen bereits für 2025 nicht wie geplant ab 2026 erforderlich:
 - Reinigungsklassen 1 & 4: 4 Mähdurchgänge
 - Reinigungsklassen 2 & 3: 2 Mähdurchgänge
- Bürgerinformation zu dieser Herangehensweise würde über Gemeinde-Website, Ortsblatt & Aushänge erfolgen
- Selbständige Mahd durch Bürger erlaubt, jedoch ohne Entsorgungsservice (Information dazu wäre in o.g. Bürgerinformation enthalten)
- Kosten dürfen nicht auf Anwohner umgelegt werden (nicht umlagefähig, da keine gesetzliche Grundlage existiert); Umlageregelung in kommunaler Satzung mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig
- Vorbereitung Verwaltungsvereinbarung für Begleitflächen an Landes- und Kreisstraßen, um betreffende Flächen eindeutig hinsichtlich Zuständigkeit zu definieren und ggf. Kostenübernahme
 - Vorstellung 2. Quartal 2025

Rennbahngemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage Gremien – FB I



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 2 von 3	06.03.2025

2. Laubbeseitigung:

- Ursprüngliche Ausschreibung (November 2024) sah gewohnte Verfahren vor
- Aufgrund des Beschlusses AN 035/2024/24-29 wurde Verfahren geändert:
 - Verteilung von Big Bags, nach Aufnahmestop der Laubhaufen
- Entscheidung erforderlich, wie zukünftige Laubbeseitigung erfolgen soll:
- angestrebt wird:

- Laubausschreibung erfolgt nach Beschlussfreigabe
- Laubbeseitigung von externem Dienstleister
- Beginn 36 KW (01.09.2025) bis 51 KW (19.12.2025)
- Aufnahme von Laubhaufen nur bis 47. Kalenderwoche
- ab 48. KW
 - Aushändigung und Abholung von BigBags auf Anfrage
 - Bereitstellung und Aushang an Straßenbäumen bedarfsweise

Oder:

- Laubausschreibung erfolgt nach Beschlussfreigabe
- Laubbeseitigung von externem Dienstleister
- Beginn 36 KW (01.09.2025) bis 51 KW (19.12.2025)
- Aufnahme von Laubhaufen nur bis 47. Kalenderwoche
- ab 48. KW
 - Laubbeseitigung in handelsüblichen 120 l Säcken die an Straßenrand zur Abholung bereitliegen

3. Straßenreinigung:

- Bis 31.01.2025 genutzte Kehrmaschine wurde zurückgegeben
- Ausschreibungsunterlagen wurden am 16.01.2025 über VBV gesichtet und Änderungsvorschläge übernommen
- Winterdienst-Firma reinigt nach Winterwartung
- Gemeinde ist zur Reinigung von Landes- und Kreisstraßen verpflichtet.
- Entscheidung notwendig:
 - **Ausschreibung unverzüglich nach Beschlussfassung**
 - **derzeit keine Satzungskonforme Reinigung möglich**
 - **Reinigung erfolgt bei Bedarf nur in Form der Verkehrssicherungspflicht nach StVO und BbgStrG**
 - **Bauhof ist durch vorhandenen Fahrzeugbestand nicht in der Lage, Satzungsvorgaben einzuhalten**
 - **ggf. Anmietung nach Angebotseinholung einer Kehrmaschine und Straßenreinigung wird interimswise von Bauhof Satzungskonform umgesetzt**

Rennbahngemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage Gremien – FB I



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 3 von 3	06.03.2025

4. Reinigung von Bushaltestellen & Bahnhofsvorplätzen:

- Bisher nach Einzelaufträgen Reinigung der Bushaltestellen durch Bauhof
- Ausschreibung soll kontinuierliche Sauberkeit und Pflege sicherstellen
- Frühzeitige Erkennung von Funktionsbeeinträchtigungen und Schäden
- Reinigung der Bahnhofsvorplätze wurden bisher durch externen Dienstleister durchgeführt
- ab 01.04. bis Abschluss Ausschreibungsverfahren wird Bauhof die Reinigung durchführen

5. Winterdienst:

- **Los 1 (Straßen):**
 - Vertrag erfüllt, jedoch Mängel am 13./14.02.2025, Abmahnung an Dienstleister ist erfolgt
 - Straßenreinigung (Streugutaufnahme) erfolgt geplant ab 11 KW
- **Los 2 (Gehwege):**
 - Schwere Mängel (ungenügende Räumung, verspätete Einsätze), keine Vertragsverlängerung geplant
 - Neu- Ausschreibung für Winterdienst auf Gehwegen erforderlich
 - Gehwegreinigung (Streugutaufnahme) erfolgt geplant ab 11 KW

Zusammenfassung:

- **Beschlüsse zur Ausschreibung der Gewerke dringend erforderlich**
- **Zeitliche Darstellung bei positiver Beschlussfassung zu Ausschreibungen:**
 - **früheste Veröffentlichung:** 24.03.2025
 - **frühester Vergabebeschluss:** 02.06.2025
 - **frühester Leistungsbeginn:** 16.06.2025

Anlage: Kalenderübersicht zu Ausschreibungen Ortspflege

aufgestellt:

Fachbereich I

17. APR. 2025



Rennbahngemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage Gremien – FB I

Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	12.03.2025

Reduzierte Mahd auf gemeindeeigenen Flächen des Straßenbegleitgrün zur biologischen Vielfalt

Im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt wurden durch die zuständigen Sachbearbeiter geeignete Flächen zur Anlage von Blühwiesen ermittelt. Ziel ist es, durch eine reduzierte Mahd auf gemeindeeigenen Flächen des Straßenbegleitgrün eine nachhaltige und naturnahe Entwicklung zu unterstützen.

1. Reduzierte Mahd

Gemäß der DS 106/2025/24-29 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.2025 soll eine reduzierte Mahd ausgeschrieben werden. Die Pflege der Flächen erfolgt differenziert nach Reinigungsklassen:

- **Reinigungsklassen 1 und 4** (Hauptverkehrsstraßen): 4 Mahd Gänge
- **Reinigungsklassen 2 und 3** (Nebenstraßen): 2 Mahd Gänge

Die zugehörigen Straßen mit jeweiligen Reinigungsklassen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

2. Anlage von Blühwiesen

Darüber hinaus sollen auf ausgewählten Flächen sowie im Straßenbegleitgrün Blühwiesen angelegt werden. Diese Flächen sind in **Anlage 2** dargestellt.

Für die Umsetzung ist ein Konzept erforderlich, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- Genaue Flächenangaben zur Kostenkalkulation
 - Voraussetzung für die Mittelanmeldung im neuen Haushaltsjahr
 - Bindung der Umsetzung an die Mittelbereitstellung

Die Realisierung der Maßnahmen hängt von der finalen Kalkulation und der Genehmigung der finanziellen Mittel ab.

Anlagen:

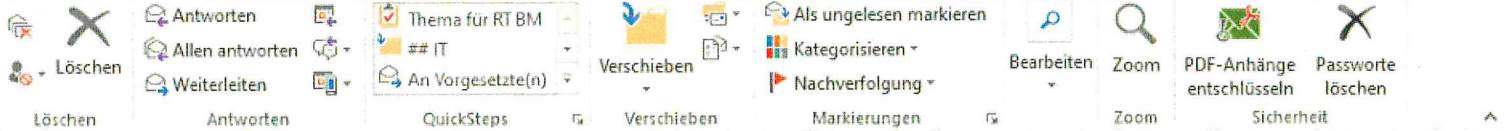
01 – Auflistung Straßenbegleitgrün nach Straßen, Reinigungsklassen und Quadratmetern

02 – Kartenausschnitte der Flächen für Blühwiesen (grün= Straßenbegleitgrün; rot= Fläche als Blühwiesen)

03 – Auflistung der Flächen für Blühwiesen nach Straßen (Flächennummerierung analog Anlage 2)

aufgestellt:

Fachbereich I



Mo 31.03.2025 16:53

Große, Peter

AW: Fragen zu TOPs 11.9, 11.10, 11.14, 11.15, 11.20, 11.21 der Sitzung der GV 31.3.2025

An Sitzungsdienst

Bcc Gemeindevertretung

 250331_Fragenbeantwortung Aufträge+Ausschreibung Ortspflege.pdf
22 KB 250331_Fragenbeantwortung Aufträge+Ausschreibung Ortspflege_Anlage 1.pdf
2 MB 250331_Fragenbeantwortung Aufträge+Ausschreibung Ortspflege_Anlage 2.pdf
72 KB 250331_Fragenbeantwortung Aufträge+Ausschreibung Ortspflege_Anlage 3.pdf
439 KB

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

unter Bezugnahme auf die unten aufgeführte Bitte erhalten Sie die Beantwortung der Fragen in tabellarischer Form. Die benannten Anlagen sind ebenfalls als Anlage beigefügt, wobei die Anlagen 2 und 3 bereits als Informationsvorlagen zur Sitzung am 17.03.2025 eingestellt waren.

Wir bitten um Kenntnisnahme, stehen bei Rückfragen zur Verfügung und werden im Sitzungsverlauf ebenfalls versuchen auf weitere offene Punkte einzugehen bzw. diese zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Große

fbl1@gemeinde-hoppegarten.de

Rennbahngemeinde Hoppegarten
FB I / Fachbereichsleiter
Lindenallee 14
D-15366 Hoppegarten
Telefon: +49 3342 393 200 / Fax: +49 3342 393-150

Hinweis: Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (03342/ 393 150) oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Bis auf Widerruf können keine E-Mails mit Anhängen in einem MS-Office-Format (doc, docx, xls, xlsx, .ppt, pptx, rtf) empfangen werden. Senden Sie bitte E-Mail-Anhänge als ZIP-komprimierter Ordner oder pdf-Format.

17. APR. 2025